

Ulrich H. J. Körtner | Gerhard Kruip

Ist Migration zu begrenzen?

Zwiegespräche. Ethische Erkundungen

Herausgegeben von
Stephan Goertz
Stephanie Höllinger
Ulrike Peisker
Michael Roth

Band 1

Ulrich H. J. Körtner | Gerhard Kruij

Ist Migration zu begrenzen?

VERLAG KARL ALBER



© Coverbild: AdobeStock.com

Die **Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-495-98973-9 (Print)

ISBN 978-3-495-98974-6 (ePDF)



Onlineversion
InLibra

1. Auflage 2026

© Verlag Karl Alber – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden 2026. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier (säurefrei). Printed on acid-free paper.

Besuchen Sie uns im Internet
verlag-alber.de

Inhaltsverzeichnis

<i>Ulrich H. J. Körtner</i>	
Ist Migration zu begrenzen?	7
<i>Gerhard Kruij</i>	
Offene Grenzen?	
Im Prinzip ja, aber nicht bedingungslos!	53
<i>Gerhard Kruij</i>	
Response auf den Beitrag von Ulrich Körtner	89
<i>Ulrich H. J. Körtner</i>	
Response auf den Beitrag von Gerhard Kruij	95
Anmerkungen	101

Ist Migration zu begrenzen?

1 Wovon ist eigentlich die Rede?

Der von den Herausgebern der neuen Reihe vorgeschlagene Buchtitel stellt eine scheinbar einfache, geschlossene Frage, die am Ende eine ebenso einfache Antwort erwarten lässt, mag die Faktenlage auch komplex und der Weg zur abschließenden Antwort entsprechend kompliziert sein: nämlich ja oder nein. Statt sich ohne Umschweife auf den so vorgezeichneten Weg zu begeben, scheint es mir geboten, die Ausgangsfrage als solche zu problematisieren. Man kann sie nämlich auf unterschiedliche Weise hören und verstehen. Wird gefragt, ob man Migration faktisch begrenzen kann? Handelt es sich also um eine empirische Frage? Oder lautet die Frage, ob man Migration begrenzen soll. Dann haben wir es mit einer normativen Frage zu tun.

Sowohl als empirisch-praktische wie als normative Frage handelt es sich um ein Problem der Politik und der politischen Ethik, welche die Existenz von Staaten mit klar definiertem Territorium und Staatsvolk voraussetzt, wobei wir nach englischem Sprachgebrauch zwischen verschiedenen Bedeutungen von Politik unterscheiden müssen. Politik im Sinne des englischen Ausdrucks „polity“ meint die institutionelle Ordnung, „policy“ die politischen Ziele und Inhalte, „politics“ die politische Entscheidungsfindung, das konkrete politische Handeln von Regierungen und staatlichen Stellen.

Unterscheiden lässt sich außerdem zwischen der Regierung (engl. *government*) als Organ des Staates und der Funktion des Regierens (engl. *governance*) oder des politischen Managements.

Dass Staaten Migration steuern und begrenzen können, ist empirisch gesehen eigentlich keine Frage, denkt man nur an autokratisch geführte Staaten wie Saudi-Arabien, China oder Nordkorea, aber auch an demokratisch verfasste Staaten wie Japan, die vom Meer umgeben sind. Staaten mit ungünstigeren geographischen Bedingungen fällt die Begrenzung von Migration schwerer, zumal dann, wenn sie eine offene demokratische Gesellschaft favorisieren und nicht das Modell eines von Mauern und Zäunen abgeriegelten Polizeistaates. Wer notorisch behauptet, es sei grundsätzlich unmöglich, Grenzen zu schützen und Migration zu steuern, spricht eigentlich nicht aus historischer oder praktischer Erfahrung, sondern aus einem mangelnden Willen zur wirksamen Begrenzung von Migration. Für ihn mag es gute praktische oder auch ethische Gründe geben. Sie müssen freilich offen diskutiert werden.

Wird die Frage, ob Migration zu begrenzen ist, als empirisch-praktische zugelassen, ist zu diskutieren, welche Möglichkeiten für die Begrenzung tatsächlich zu Verfügung stehen, also Maßnahmen wie wirksame Grenzkontrollen, Einreisebeschränkungen, Abschiebungen an der Grenze oder aus dem Inland, gesetzliche Regelungen im Einwanderungs-, Flüchtlings und Asylrecht, aber auch abschreckende Maßnahmen wie Einschränkungen von Sozialleistungen, Zugangsbeschränkungen am Arbeitsmarkt oder Unterbindung des Familiennachzugs. Kurz: Es handelt sich dann um eine Frage von exekutiven, legislativen und politischen Maßnahmen, die ebenso auf der nationalstaatlichen wie der inter-

nationalen Ebene, in unserem Fall im gesamteuropäischen Rahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind.

Die empirische Version der Ausgangsfrage überschneidet sich freilich bereits mit ihrer normativen Fassung, steht doch zur Diskussion, welche Maßnahmen zur Begrenzung von Migration aller Art – abgesehen von ihrer tatsächlichen Effizienz und ihren erwünschten oder auch unerwünschten Wirkungen und Folgewirkungen – im Rahmen der geltenden Rechtsordnung, sei es das bestehende nationale Recht, das europäische oder das internationale Völkerrecht, zulässig sind. In einem demokratischen Rechtsstaat kann der offene Rechtsbruch kein zulässiges Mittel der Politik sein. Möglich sind freilich Novellierungen des geltenden Rechts, die Verschärfungen migrationsrechtlicher Bestimmungen zum Ziel haben. Diese können nicht willkürlich erfolgen, sondern sind auf ihre Verfassungsgemäßheit zu überprüfen. Auch wenn das Recht veränderlich ist, gilt doch im demokratischen Rechtsstaat die Maxime, dass die Politik dem Recht und nicht das Recht der Politik zu folgen hat.

Sodann ist zu fragen, ob alle tatsächlich möglichen Maßnahmen zur Begrenzung von Migration im wohlverstandenen Eigeninteresse derer stehen, die eine solche Begrenzung fordern. Eine Abwägung der Vor- und Nachteile kann aus utilitaristischen Motiven erfolgen. Eine rigorose Abschottungspolitik kann für ein Land ökonomisch und demographisch schädlich sein. Nicht alles, was rechtlich und praktisch möglich ist, muss auch politisch und wirtschaftlich klug sein. Derartige Nützlichkeitsabwägungen bewegen sich aber immer noch auf der empirischen oder pragmatischen Ebene der im Buchtitel gestellten Ausgangsfrage.

Wird sie hingegen aus normativem Blickwinkel gestellt, wird aus der Frage, ob die Begrenzung von Migration fak-

tisch und rechtlich möglich ist, die ethische Frage, ob sie moralisch zulässig ist. Das ist nicht nur eine Frage des Wollens, sondern auch des Sollens. Welche Gründe kann es dafür geben, dass ein Staat oder die Mehrheit seiner Bevölkerung die Migration begrenzen will? Handelt es sich hierbei um reine Nützlichkeitsabwägungen, die auf den eigenen Vorteil bedacht sind, oder kann dieses Wollen ethisch-normative Gründe geltend machen? Nochmals anders gewendet lautet die Frage, ob es ethische Gründe dafür geben kann, dass Migration begrenzt werden *darf*. Die Frage nach dem Dürfen kann sich zur Frage nach dem Sollen steigern. Lassen sich Gründe angeben, aus denen Migration vielleicht sogar begrenzt werden *muss*, sei es generell, sei es situativ? Handelt es sich allenfalls um situationsethische Rechtfertigungsargumente, oder gibt es Gründe, die auf der Ebene prinzipieller Ethik angesiedelt sind?

Wie es Menschen, Gruppen und Parteien gibt, welche Migration begrenzen oder soweit als möglich verhindern wollen, so auch Menschen und Gruppierung, die im Gegenteil jede Einschränkung verhindern möchten. Wer argumentiert, dass eine wirksame Begrenzung von Migration weder rechtlich noch praktisch möglich ist, tut dies unter Umständen deshalb, weil er jede Einschränkung ablehnt und verhindern will. Hinter der Behauptung des Nichtkönnens steht das Motiv des Nichtwollens. Auch dieses kann sich sowohl aus Nützlichkeitsabwägungen als auch aus ethisch prinzipiellen oder weltanschaulichen Gründen speisen. Wie man sieht, verkompliziert sich die im Buchtitel gestellte Ausgangsfrage derart, dass sich eine einfache Antwort „Ja“ oder „Nein“ verbietet. Die Komplexität der Materie und der unterschiedlichen Motivlagen erfordert es auch, die verschiedenen Zugangsweisen zum Thema zu unterscheiden, mit anderen

Worten die Sphären des Rechts, der Moral und der Ethik, der Politik, der Sozial- und der Kulturwissenschaft, der Ökonomie und schließlich auch der Theologie. Moralische Verantwortung und politische Verantwortung fallen nicht ohne weiteres zusammen. Ethik und Moral gilt es ebenso zu unterscheiden wie die unterschiedlichen Dimensionen des Ethischen, die sich mit den Begriffen Individualethik, Personalethik, Sozialethik und Umweltethik benennen lassen. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, das Bewusstsein für diese Unterscheidungen in der migrationspolitischen Debatte zu schärfen.

Dazu gehört selbstverständlich auch die Differenzierung zwischen Migration, Flucht und Asyl – und auch diese wiederum in rechtlicher, moralischer und politischer Hinsicht. Die im Buchtitel gestellte Leitfrage ist auch deshalb so vertrackt, weil sich in der Praxis Asylpolitik, Flüchtlingsschutz und Migrationspolitik oft nur schwer auseinanderhalten lassen, wenn beispielsweise in Deutschland das geltende Asylrecht und seine praktische Handhabung de facto als Instrument der Migrationspolitik funktionieren, allerdings als Politik einer weithin unregelmäßigen Migration. Asylwerber, deren Antrag abgelehnt worden ist, mit einem faktischen Bleibe- oder Duldungsrecht oder subsidiäre Schutzberechtigte, die zwar nicht als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind, aber im Zielland bleiben dürfen, weil ihnen in ihrem Herkunftsland Gefahr an Leben und Gesundheit droht, sind de facto Einwanderer. Die mehrsinnige Frage, ob Migration zu begrenzen ist, kann auch so gestellt werden: Ist es möglich – und wenn ja, wie – Asylpolitik, Flüchtlingspolitik und Migrationspolitik rechtlich und praktisch voneinander abzugrenzen, so dass an die Stelle von unregelmäßiger Migration eine Politik der geregelten Migration